Seite 1 von 10	Bekanntmachungen für den regulierten Markt	14.09.2010
----------------	--	------------

Preiskorrektur

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Datum	Einheitskurs
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE000A1CR990	09.09.2010	102 G statt 101,33 G
bodenkreditbank		10.09.2010	102 G statt 101,22 G
			Erster Kurs
Eurohypo AG	DE000HBE0ER0	13.09.2010	99,21 G statt 100,10 G

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum	Datum		
Kurseinstellung	Rückzahlung	Papier	ISIN
mit Ablauf			
45.00			
15.09.	20.09.	Eurohypo ÖffPfandbr. HBE0DJ	DECOOLIBEOD IO
14.09.	20.09.	Land Nordrhein-Westfalen	DE000HBE0DJ9
14.09.	17.09.	Landesschatzanw. Reihe 915	DE000NRW2W31
	17.00.	dgl. Reihe 917	DE000NRW2W56
17.09.		IKB Deutsche Industriebank	220001111121100
	22.09.	Step-up MTN v.06(08/10)	DE0002731411
20.09.		WestLB AG	
	23.09.	InhSchuldv. Ausg. 88V	DE000WLB88V5
21.09.		WestLB AG	
	24.09.	InhSchuldv. Ausg. 885	DE000WLB8852
22.09.		BHW Bausparkasse AG	5500000000
22.00	27.09.	Commercial Paper, Tranche 249	DE000A0GCAG8
23.09.	28.09.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 977	DE000A0Y20L5
	20.09.	Eurohypo	DE000A0120L3
	28.09.	ÖffPfandbr. Em. HBE0F8	DE000HBE0F87
24.09.		Land Nordrhein-Westfalen	
	29.09.	Landesschatzanw. Reihe 584	DE000A0B1MB4
		WGZ BANK	
	29.09.	InhSchuldv. Serie 309	DE000WGZ0HR4
27.09.		Eurohypo	
	30.09.	ÖffPfandbr. Em. HBE0G3	DE000HBE0G37
	30.09.	dgl. Em. HBE0G78	DE000HBE0G78
	30.09.	WestLB AG InhSchuldv. Ausg. 8LJ	DE000WLB8LJ7
	30.09.	dgl. Ausg. 26N	DE000WLB26N2
		WL BANK	DE0000V
	30.09.	InhSchuldv. Reihe 164	DE000A0XFGJ7
	30.09.	HypoPfandbr. Reihe 217	DE000A0FAAD1
	30.09.	dgl. Reihe 226	DE000A0H5R75
	30.09.	dgl. Reihe 240	DE000A0N4D54

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 829	DE000NRW11S5	14.09.10 – 13.12.10	0,83800 %
Erste Abwicklungsanstalt InhSchuldv. Ausg. 1V0 dgl. Ausg. 1ZS	DE000WLB1V07 DE000WLB1ZS3	15.09.10 – 14.12.10 15.09.10 – 14.12.10	1,06900 % 1,02900 %
HSBC Trinkaus & Burkhardt InhSchuldv. Serie 2781	DE000TB0UCD3	15.09.10 – 14.10.10	0,61600 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 725 dgl. Reihe 847	DE000NRW1YU2 DE000NRW12A1	15.09.10 – 14.03.11 15.09.10 – 14.12.10	1,10300 % 0,85400 %
NRW.BANK InhSchuldv. Ausg. 12L	DE000NWB12L2	15.09.10 – 14.12.10	0,97900 %
WestLB InhSchuldv. Ausg. 6B2 ÖffPfandbr. Ausg. 6HC	DE000WLB6B22 DE000WLB6HC4	15.03.10 – 14.03.11 15.09.10 – 14.12.10	1,18800 % 0,84900 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank InhSchuldv. Reihe 183 ÖffPfandbr. Reihe 613	DE000A1DAAL7 DE000A1DAAM5	15.09.10 – 14.12.10 15.09.10 – 14.12.10	0,93300 % 0,87900 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 956	DE000NRW2YA2	16.09.10 – 15.12.10	0,97700 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank ÖffPfandbr. Reihe 607	DE000A1CRXS0	16.09.10 – 15.12.10	0,89200 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
23.09.	Dahlbusch AG	09	16,04	16	24.09.
	dgl. Vz. A.	09	31,79	16	24.09.
28.09.	Ehlebracht	09	0,		

^{*}von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln unter dem Euro 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme vom 30. September 2009 zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Seite 3 von 10	Bekanntmachungen für den regulierten Markt	14.09.2010	
----------------	--	------------	--

Dividendenzahlungen auf Ausl. Aktien

Aufträge in ausländischen Werten erlöschen mit Ablauf des letzten Börsentages vor dem Tag des Dividendenabschlags.

1) Jahres2) Interims3) Halbjahres4) Vierteljahres5) Jahresschluss6) Sonder7) Stock8) Netto-Dividende

wahlweise in Aktien
10) vorbehaltlich der HV-Beschlüsse
11) über den Dividendenbetrag beschließt die bevorstehende

Hauptversammlung
12) wahlweise in bar
13) unverbindliche Voranzeige

ISIN		_	Jahr	gungsschein	für	zahlbar ab	Ex- Notierung
US2605431038	THE DOW CHEMICAL COMPANY	USD 0,15 ⁴⁾	III/10	-	30.09.10	29.10.10	28.09.10

Bekanntmachungen

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit. Düsseldorf, 7. Juni 2010

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2011 - 2013

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker Mitglied der Geschäftsleitung Private Wealth Management Deutschland Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk Managing Director Head of Cash Equities Global Markets WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt Baader Bank AG Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden. Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahl 2010" abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerseduesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahl 2010" abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Seite 5 von 10 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 14.09.2010

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahl 2010" zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der endgültigen Wählerlisten wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum 1. Oktober 2010 (einschließlich) Wahlvorschläge beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

- 1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.
- 2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahl 2010" abrufbar.

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst

Seite 6 von 10 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 14.09.2010

Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf Frau Karin Wuttka Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf Telefon: 0211/1389-250 Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahl 2010" und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite <u>www.boerse-duesseldorf.de</u> unter dem Link "Börsenratswahl 2010" abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link "Börsenratswahl 2010" eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2010

Umfirmierung der equinet Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die equinet Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ändert ihren Namen ab sofort in equinet Bank Aktiengesellschaft. Die equinet Bank Aktiengesellschaft nimmt unter der CBF-Nummer 4191 am Börsenhandel teil.

equinet Bank Aktiengesellschaft Gräfstraße 97 60487 Frankfurt am Main Telefon: (0 69) 58997-150 Telefax: (0 69) 58997-199 http://www.equinet-ag.de

Düsseldorf, 14. September 2010

Neueinführung

WestLB AG, Düsseldorf

Mit Wirkung vom 14. September 2010 werden

Schuldverschreibungen (Medium Term Notes)

Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 25.000.000,	variabel	412	DE000WLB4125	14. M/S	14.09.2015

aus dem

EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 27. Mai 2010

der WestLB AG, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- a) Für die Zinsperiode vom 14. September 2010 bis 13. März 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR flat) 1,13500 % per annum
- b) Die weiteren Halbjahre werden wie folgt verzinst:
 - 2. Halbjahr: 6-Monats-EURIBOR + 25 BP,
 - 3. Halbjahr: 6-Monats-EURIBOR + 35 BP,
 - 4. Halbjahr: 6-Montas-EURIBOR + 45 BP,
 - 5. Halbjahr: 6-Monats-EURIBOR + 55 BP,
 - 6. Halbjahr; 6-Montas-EURIBOR + 65 BP,
 - 7. Halbjahr: 6-Montas-EURIBOR + 70 BP,
 - 8. Halbjahr: 6-Montas-EURIBOR + 75 BP,
 - 9. Halbjahr: 6-Monats-EURIBOR + 80 BP,
 - 10. Halbjahr: 6-Monats-EURIBOR + 85 BP.

- c) Der Investor hat das Recht, dem Emittenten die Schuldverschreibungen zum 14.03.2011 und danach zu jedem weiteren Zinstermin ganz oder teilweise zum Rücknahmepreis von 100,00 % mit einer Benachrichtigungsfrist von 5 Target Bankarbeitstagen zurückzugeben (entsprechende Abnahmeverpflichtung des Emittenten).
- d) Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 13. September 2010

Neueinführung

WestLB AG, Düsseldorf

Mit Wirkung vom 15. September 2010 werden

	innaber-Schuldverschreibungen									
Nr.	Emissi	onssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.			
1	EUR	30.000.000,	1,35000 %	413	DE000WLB4133	10.06.2011	10.06.2011			
2	EUR	150.000.000,	variabel	6SG	DE000WLB6SG2	15. M/S	15.09.2015			

unter dem Basisprospekt vom 15. Juni 2010 für Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe

der WestLB AG, Düsseldorf

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1:

a) Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 2:

- a) Für die Zinsperiode vom 15. September 2010 bis 14. März 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR) 1,13800 % per annum
- b) Die weiteren Halbjahre werden wie folgt verzinst:
 - 15.03.2010 14.09.2011: 6-Monats-EURIBOR + 0,15 %,
 - 15.09.2011 14.03.2012: 6-Monats-EURIBOR + 0,25 %,
 - 15.03.2012 14.09.2012: 6-Montas-EURIBOR + 0,40 %,
 - 15.09.2012 14.03.2013: 6-Monats-EURIBOR + 0,50 %,
 - 15.03.2013 14.09.2013: 6-Montas-EURIBOR + 0,60 %,
 - 15.09.2013 14.03.2014: 6-Montas-EURIBOR + 0,70 %,
 - 15.03.2014 14.09.2014: 6-Montas-EURIBOR + 0,70 %,
 - 15.09.2014 14.03.2015: 6-Monats-EURIBOR + 0.75 %, 15.03.2015 14.09.2015: 6-Monats-EURIBOR + 0,80 %.
- c) Der Anleger hat zum Ende der jeweiligen Zinsperiode das Recht, die Anleihe zum Nennbetrag zurückzugeben. Die Rückgabe muss mindestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ende der Zinsperiode gegenüber der Zahlstelle erklärt werden.
- d) Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 14. September 2010

Seite 9 von 10 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 14.09.2010

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesanleihe von 2010/2020

 Emissionssumme
 Zinsfuß
 ISIN
 Zinsz.
 Endfälligk.

 EUR
 5.000.000.000,- 2,25000 %
 DE0001135416
 04.09. gzj.
 04.09.2020

- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -

der Bundesrepublik Deutschland,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesanleihe ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 15. September 2010, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257) Düsseldorf, 10. September 2010

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

weiteren Landesschatzanweisungen von 2010/2015

EmissionssummeZinsfußReiheISINZinsz.Endfälligk.EUR10.000.000,--variabel1062DE000NRW0AS831.08. gzj.31.08.2015

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Für die Zinsperiode vom 31. August 2010 bis 30. August 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (12-Monats-EURIBOR) 1,41700 % per annum.

Mit Wirkung vom 14. September 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 10. September 2010

<u>Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt</u> Segmentwechsel in den Freiverkehr

Kreissparkasse Köln, Köln

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

Inhaber-Schuldverschreibungen									
Emiss	sionssumme	Zinsfuß			ISIN	Zinsz.	Endfälligk.		
EUR	100.000.000,	5,47000 %	Serie	239	DE0006330319	28.02. gzj.	28.02.2011		
EUR	50.000.000,	5,58000 %	Serie	240	DE0006332653	23.03. gzj.	23.03.2016		
EUR	50.000.000,	4,34000 %	Serie	294	DE000A0AZCF0	20.02. gzj.	20.02.2014		
EUR	50.000.000,	variabel	Serie	306	DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014		
EUR	5.000.000,	4,05000 %	Serie	317	DE000A0DVLN8	19.01. gzj.	19.01.2015		
Hypotheken-Pfandbriefe									
EUR	250.000.000,	3,87500 %	Em.	1002	DE000A0JFCN7	12.04. gzj.	12.04.2013		

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 15. Oktober 2010 wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird mit Ablauf des 15. Oktober 2010 im regulierten Markt eingestellt und ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 19. Juli 2010